

Tarif BestAktiv

Zusatzversicherung für gesetzlich Versicherte ab Alter 50

ECOLine

Central Krankenversicherung AG ■ Hansaring 40-50, 50670 Köln ■ Tel. 0221/1636-0 ■ Fax 0221/1636-200 ■ eMail: info@central.de ■ Internet: www.central.de

VERSICHERUNGSFÄHIGKEIT

Versicherungsfähig sind Personen, die Mitglied der deutschen gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) sind oder im Rahmen der Familienversicherung Anspruch auf Leistungen der GKV und das 50. Lebensjahr vollendet haben.

VERSICHERUNGSLEISTUNGEN

1 Sehhilfen

Für Versicherte werden die nach Anrechnung einer GKV-Vorleistung verbleibenden erstattungsfähigen Aufwendungen für Sehhilfen innerhalb von drei aufeinander folgenden Kalenderjahren bis zu € 150 übernommen. Das Jahr des Versicherungsbeginns nach Tarif BestAktiv wird hierbei als volles Kalenderjahr gerechnet.

2 Zahnärztliche Behandlung

Aufwendungen für Zahnersatz (incl. Implantate), Zahnkronen sowie Inlays werden nach Tarif BestAktiv zu 30 % erstattet. Zusammen mit der Vorleistung der GKV und einer ggf. vorhandenen weiteren Zahnersatzzusatzversicherung, die zunächst in Anspruch zu nehmen sind, beträgt die Erstattung maximal 80 % des Rechnungsbetrages.

Der Umfang der Versicherungsleistungen für zahnärztliche Behandlung ist begrenzt auf:

- € 500 im ersten Jahr nach Versicherungsbeginn im Tarif BestAktiv,
- € 1.000 im Zeitraum der ersten zwei Jahre nach Versicherungsbeginn im Tarif BestAktiv,
- € 1.500 im Zeitraum der ersten drei Jahre nach Versicherungsbeginn im Tarif BestAktiv,
- € 2.000 jährlich ab dem vierten Jahr nach Versicherungsbeginn im Tarif BestAktiv.

Bei unfallbedingter zahnärztlicher Behandlung entfällt die summenmäßige Begrenzung der Versicherungsleistungen.

3 Auslandsschutz

Bei kurzfristigen Auslandsreisen mit einer Dauer von höchstens 6 Wochen werden unter Anrechnung der Vorleistung der GKV folgende Leistungen erstattet:

- die verbleibenden Aufwendungen für ambulante und stationäre Heilbehandlung sowie Zahnbehandlung zur Beseitigung akuter Schmerzen (nicht Zahnersatz (incl. Implantate), Zahnkronen und Inlays),
- die Mehrkosten eines medizinisch notwendigen und ärztlich verordneten Rücktransports aus dem Ausland in die Bundesrepublik Deutschland, wenn am Aufenthaltsort bzw. in zumutbarer Entfernung eine ausreichende medizinische Behandlung nicht gewährleistet ist. Mehrkosten sind die durch den Eintritt des Versicherungsfalls für eine Rückkehr ins Inland zusätzlich entstehenden Kosten.
- im Todesfall die notwendigen Mehrkosten einer Überführung in den Heimatort oder die notwendigen Mehrkosten, die in der Bestattung am ausländischen Sterbeort begründet sind (höchstens € 10.000). Mehrkosten sind diejenigen Kosten, welche die beim Tod des Versicherten am Heimatort üblicherweise entstehenden Kosten übersteigen.

Muss der Aufenthalt wegen notwendiger Heilbehandlung über 6 Wochen hinaus ausgedehnt werden, so besteht Versicherungsschutz, solange die versicherte Person die Rückreise nicht ohne Gefährdung ihrer Gesundheit antreten kann, längstens jedoch für weitere 6 Wochen.

Keine Leistungspflicht besteht

- a) für Krankheiten und Unfallfolgen, deren Behandlung im Ausland alleiniger Grund oder einer der Gründe für den Antritt der Reise war.
- b) für Behandlungen, mit denen bei planmäßiger Durchführung der Reise zu rechnen war, es sei denn, dass die Reise wegen des Todes des Ehegatten oder eines Verwandten ersten Grades unternommen wurde.

Hinweis: Inhalt und Umfang des Versicherungsschutzes ergeben sich aus den Bestimmungen des gewählten Tarifs, den Allgemeinen Versicherungsbedingungen (Rahmen- bzw. Muster- und Tarifbedingungen), dem Versicherungsschein sowie weiteren schriftlichen Vereinbarungen.

Tarif BestAktiv

Zusatzversicherung für gesetzlich Versicherte ab Alter 50

ECOLine

Central Krankenversicherung AG ■ Hansaring 40-50, 50670 Köln ■ Tel. 0221/1636-0 ■ Fax 0221/1636-200 ■ eMail: info@central.de ■ Internet: www.central.de

4 Dynamisierung betragsmäßig festgelegter Leistungsgrenzen

Zur Werterhaltung können mit Zustimmung des unabhängigen Treuhänders die im Tarif BestAktiv betragsmäßig festgelegten Leistungsgrenzen (z.B. bei Sehhilfen, Zahnstaffel) der Entwicklung der Kostenverhältnisse angepasst werden.

Hinweis: Inhalt und Umfang des Versicherungsschutzes ergeben sich aus den Bestimmungen des gewählten Tarifs, den Allgemeinen Versicherungsbedingungen (Rahmen- bzw. Muster- und Tarifbedingungen), dem Versicherungsschein sowie weiteren schriftlichen Vereinbarungen.